

Rechtsgleichheit schaffen – durch den Abbau finanzieller Hürden

Der Gang vor Gericht birgt sowohl für Privatpersonen als auch für KMU grosse monetäre Risiken. In vielen Fällen sind diese zu hoch – weswegen auf legitime Rechtsansprüche verzichtet werden muss. Da Zivilprozesse für viele Akteure mittlerweile zu teuer sind, hat sich hierzulande die Prozessfinanzierung etabliert. Wie die Entwicklung weitergehen wird und welche Vorteile diese Investitionsform für Anspruchsinhaber und Juristen bietet, erklärt Lars Heidbrink, CEO der JuraPlus AG, im Interview.

TEXT SMA

Lars Heidbrink, die Prozessfinanzierung ist in der Schweiz stark etabliert.

Worauf führen Sie dies zurück?

Es sind mehrere Faktoren, die dazu beitragen. Der zentrale Grund liegt aber sicherlich in der Tatsache, dass der Zugang zu einem Zivilprozess in der Schweiz mit sehr hohen finanziellen Hürden belegt ist. Betroffen davon sind vor allem Privatpersonen in durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie KMU. Diese tun sich häufig schwer, die für das Prozessieren notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen oder diese finanziellen Rücklagen über einen längeren Zeitraum – unter Umständen gar Jahre – durch ein laufendes Verfahren zu blockieren. Hier schafft die Prozessfinanzierung Abhilfe, indem sie es diesen Akteuren ermöglicht, für ihr Recht einzustehen – und zwar ohne eigenes finanzielles Risiko.

Erläutern Sie uns bitte, wie eine Prozessfinanzierung konkret abläuft.

Bei dieser Art der Investition übernimmt der Prozessfinanzierer als unabhängige Partei für eine der prozessierenden Seiten die kompletten Kosten; sprich die Prozess-, Anwalts- sowie auch allfällige Gutachten-Kosten. Da Privatpersonen häufig nicht in den Genuss von «unentgeltlicher Prozessführung» kommen, ist es für sie natürlich attraktiv, wenn ein Unternehmen wie die JuraPlus AG die Prozessfinanzierung übernimmt. Doch wie gesagt ist der Gang vor Gericht nicht nur für Privatpersonen zeitlich und finanziell äusserst aufwändig und damit riskant, sondern auch für kleine und mittelgrosse Unternehmen. Diese müssen das Einschlagen des juristischen Wegs ebenfalls genau abwägen. Dank der Prozessfinanzierung können sie nicht nur ihre Rechte wahrnehmen, sondern haben den zusätzlichen Vorteil, dass sie das Kostenrisiko für den Prozess nicht in die Erfolgsrechnung aufnehmen müssen.

Inwiefern profitiert Ihr Unternehmen von der Übernahme der Prozesskosten?

Wie der Name «Prozessfinanzierung» sagt, handelt es sich hierbei um eine Form des Investments. Wir von der JuraPlus AG investieren in Fälle, bei denen Anspruchsinhaber gute Chancen haben, zu gewinnen. Der Mindeststreitwert beläuft sich dabei auf 300'000 Franken. Hinzu kommen verschiedene zusätzliche Voraussetzungen: Nebst überwiegenden

Erfolgsaussichten muss die Gegenseite liquide und das Urteil vollstreckbar sein. Sind diese Kriterien erfüllt, übernehmen wir die Kosten der von uns gewählten Partei. Ist der Fall gewonnen oder konnte ein Vergleich erzielt werden, werden aus dem Bruttoertrag die uns entstandenen Kosten rückvergütet. Von dem verbleibenden Nettoertrag wiederum erhalten wir 30 Prozent, die restlichen 70 Prozent gehen an den Anspruchsinhaber, sprich das prozessierende Unternehmen oder die prozessierende Privatperson.

Wie lange dauert es bis klar ist, ob Sie einen Fall übernehmen oder nicht?

Wir agieren da relativ schnell. Den ersten Aufschluss gibt unser «Quickcheck», bei dem wir einen Fall auf die erwähnten Kriterien durchleuchten. Das dauert in der Regel nicht mehr als drei bis fünf Arbeitstage. Die vertiefte Prüfung eines Falles, zusammen mit dem Anwalt des Anspruchsinhabers, nimmt dann je nach Komplexität sechs bis acht Wochen in Kauf. Für diese Zeit binden wir den Anspruchsinhaber mit dem Prozessfinanzierungsvertrag exklusiv an uns.

2017 hat sich die Jura Plus AG neu aufgestellt und das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» geschaffen. Worum geht es dabei und wie hat sich das Kompetenzzentrum in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Die Gründung des Zentrums geschah aus der Erkenntnis sowie unserer Überzeugung heraus, dass in der Schweiz noch ein gewaltiges Wachstumspotenzial im Bereich der Prozessfinanzierung existiert. Und dies, obschon der Markt kontinuierlich gewachsen ist: Hierzulande wurde die Zulässigkeit der Prozessfinanzierung im Jahr 2004 durch das Bundesgericht bestätigt. Eine starke Entwicklung mit hoher Zunahme an Fällen stellen wir seit 2012 fest. Daher haben wir uns sowohl personell als auch fachlich verstärkt. Wir sind mit der Entwicklung unseres Kompetenzzentrums sehr zufrieden – wir sind der primäre Ansprechpartner in Sachen Prozessfinanzierung in der Schweiz. Unser Anspruch muss dementsprechend lauten, das Potenzial dieser Finanzierungsform aufzuzeigen und Verständnis sowie Transparenz zu schaffen. Dazu sind interessanterweise mittlerweile auch die Richter angehalten, wodurch dieses Thema zusätzlich an Relevanz gewinnt.

Wie meinen Sie das?

Im Rahmen der im Frühjahr 2018 eingeleiteten Anpassung der Zivilprozessordnung (ZPO), zu deren Schwerpunkten die Erleichterung des Zugangs zum Gericht gehört, will der Bundesrat noch einen Schritt weitergehen: So sollen Gerichte inskünftig nicht nur über die Prozesskosten, sondern auch über die Möglichkeit der Prozessfinanzierung aufklären. Der Vorschlag des Bundesrates für die Revision der Zivilprozessordnung enthält deshalb eine ausdrückliche Aufklärungspflicht. Zitat: «Das Gericht klärt die Parteien über die mutmassliche Höhe der Prozesskosten sowie über die unentgeltliche Rechtspflege auf und weist sie auf die Möglichkeiten der Prozessfinanzierung hin.» Wir sind natürlich sehr erfreut über die Tatsache, dass die Gerichte künftig dazu verpflichtet sein sollen, den Anspruchsinhabern diese Möglichkeit aufzuzeigen. Denn je mehr Menschen die ihnen zustehenden Ansprüche geltend machen können, desto besser.

Wie kommt es zur Kontaktaufnahme mit den Anspruchsinhabern? Und gibt es typische Fallgruppen oder Rechtsgebiete, bei denen die Prozessfinanzierung regelmässig zum Tragen kommt?

In den meisten Rechtsstreitigkeiten, die uns unterbreitet werden, hat der potenzielle Kläger bereits einen Anwalt mandatiert, so dass sehr häufig die erste Kontaktaufnahme über ihn erfolgt. In anderen Fällen, bei denen sich potenzielle Anspruchsinhaber ohne anwaltliche Vertretung bei uns melden, setzen wir fast immer voraus, dass der Anfrager den entsprechenden Fall auf seine Kosten einem Anwalt zur Abklärung vorlegt, bevor wir

uns tiefergehend damit auseinandersetzen. Sind die Voraussetzungen für eine Finanzierung von unserer Seite gegeben, investieren wir grundsätzlich in alle Rechtsgebiete. Häufig haben wir es mit dem Erbrecht zu tun, dem Schadensersatz- und allgemeinen Vertragsrecht sowie mit dem Auftragsrecht für Banken.



Lars Heidbrink
CEO der JuraPlus AG

ÜBER DIE JURAPLUS AG.

Die JuraPlus AG ist der führende Schweizer Prozessfinanzierer mit Sitz in Zürich. Gegründet im Jahr 2008, gehört das Unternehmen zu den Pionieren der Prozessfinanzierung – überzeugt davon, dass es mit diesem Angebot den Rechtssuchenden ein wichtiges Instrument zur Minimierung ihres Prozesskostenrisikos anbieten kann.

Unterstützt werden sowohl Privatpersonen wie auch Unternehmen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten. Die JuraPlus AG hat sich als finanzstarker, unabhängiger und verlässlicher Partner in der Zivilrechtspflege etabliert. Das Team verfügt über umfangreiche Erfahrung und das einschlägige Know-how, um Anspruchsinhaber sowie deren Anwälte im Rahmen einer Prozessfinanzierung professionell zu unterstützen. Bei Bedarf kann die JuraPlus AG zudem auf ein eingespieltes Netzwerk von Spezialisten zurückgreifen.

Weitere Informationen unter www.jura-plus.ch

SAVE THE DATE.

3. Praxisseminar der JuraPlus AG in Zürich

Das dritte Praxisseminar der JuraPlus AG wird am Mittwoch, dem 20. November 2019, im Park Hyatt Zürich stattfinden. Wie schon bei den Veranstaltungen der Vorjahre dürfen sich Teilnehmende auf interessante Keynote-Speeches rund um das Thema der Prozessfinanzierung freuen.

Wir finanzieren Ihren Rechtsstreit.

JuraPlus AG, Tödistrasse 18, CH-8002 Zürich
T +41 44 480 03 11, info@jura-plus.ch, www.jura-plus.ch

JuraPlus

Prozessfinanzierung
Erfolgsorientiert